Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Bau-, Wege- und Umweltausschuss	12.02.2018
Gemeindevertretung Büchen	27.02.2018

Beratung:

Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Kostenspaltungsbeschluss

Die Gemeinde Büchen wird in diesem Jahr Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „Holstenstraße“ durchführen. Hier erfolgt die Erneuerung der schadhaften Straßenoberflächenentwässerung. Diese Maßnahme ist beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen.

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Von der Gemeinde Büchen wird lediglich die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung“ beitragspflichtig erneuert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2018 einen mehrheitlichen Beschluss gefasst.

Beschlussempfehlung:
Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung in der „Holstenstraße“ im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.